



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettizellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellensuche werden mit 30 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfennige, 1/4 S. 21 M., 1/2 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 13 (N. 7).

Leipzig, Mittwoch den 16. Januar 1918.

85. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Deutscher Verlegerverein.

Verkäufe von Sortimentsgeschäften ohne Übernahme der Schulden.

Erklärung.

»Die unterzeichneten Verleger erklären hiermit, daß sie den Käufern von Sortimentsbuchhandlungen das Rechnungskonto ohne weiteres schließen, die das Geschäft ohne Schulden übernommen und nicht für gleichzeitige Regelung der vom Vorbesitzer stammenden Verpflichtungen gesorgt haben. Sie betrachten ihr Verlangen als befriedigt, wenn der Käufer eine den Verbindlichkeiten, die dem Verlagsbuchhandel gegenüber bestehen, entsprechende Summe von der Kaufsumme zurückbehält und diese bei dem Vereinsanwalt des Deutschen Verlegervereins, Herrn Justizrat Hillebrand, Rechtsanwält und Notar in Leipzig, für die Deckung der Ostermeßzahlungen hinterlegt.«

Diese Erklärung, die im Börsenblatt Nr. 17 v. 22. Jan. 1917 mit sämtlichen Unterschriften und in Nr. 80 vom 5. April 1917 veröffentlicht worden ist, wird hiermit wiederholt bekannt gemacht.

In der Zwischenzeit haben sich noch folgende Firmen zur Einhaltung der Erklärung durch Unterschrift verpflichtet:

- Hugsburg.
- Saas & Grabherr, Verlag.
- Berlin.
- Brandus'sche Verlbh.
- Otto Reichl Verlag.
- Tägliche Rundschau G. m. b. H.
- Berl.-Anst. Augustin & Co. Inh. Curt Hamel.
- Hamburg.
- M. Glogau jr.
- Konstanz.
- Neuf & Jtta.
- Leipzig.
- Oldenburg & Co., Verlag.
- Hofstad.
- Kaufungen-Verlag Ernst Büschel.

Gesamtzahl der Unterzeichner: 706.

Werbetätigkeit im Ortsbuchhandel.

Vom Weihnachtsfest 1917 wird man voraussichtlich im Buchhandel noch Jahre und Jahrzehnte hindurch als einem besonders denkwürdigen sprechen. Denn wenn nicht alles täuscht, war es ein Höchstjahr im Umsatz. Überfüllte Buchläden, wohin man kam, ein Andrang, der nicht zu bewältigen, eine Kauflust (trotz 10 und nochmal 10 vom Hundert Aufschlag), die nicht zu befriedigen war! Und der Verlag verkaufte von allem, was nur zu Geschenkzwecken dienen konnte, bis die Lager geräumt und alles, was die Buchbinder mit ihren zurzeit so mangelhaften Kräften nachliefern konnten, wieder versandt war.

Ein hocheifriges Bild, das uns — ohne auch nur im entferntesten pessimistisch zu sein — doch nicht zu falschen Schlüs-

sen für die Zukunft verleiten darf. Denn wenn auch viele Tausende im Felde und daheim — namentlich die ersteren, denn die letzteren haben sich, zumal in der Großstadt, noch viel mehr dem leichteren und geistig bequemeren Theaterbesuch zugewandt — in erhöhtem Maße oder neu dem Buche gewonnen sind, so können wir diesen für unsere Buchhandelsbegriffe gewaltigen Ansturm doch nur zu einem Bruchteil allein dem Verlangen nach dem Buch zugute schreiben. Wir müssen vielmehr einen sehr wesentlichen Teil dem außerordentlichen Mangel oder der ungeheuren Preiserhöhung aller anderen Geschenkgegenstände beimessen, der gegenüber die Preisaufschläge im Buchhandel ja geradezu ein Kinderspiel waren.

Und da drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob es in Zukunft ebenso oder auch nur annähernd so bleiben wird, und die viel wichtigere: was können wir tun, um diese Kauflust für das Buch dauernd zu erhalten?

Wird es so bleiben? Kaum! Wenn einmal der Krieg vorbei sein wird, dann heißt es, im großen und im kleinen, seine Wunden heilen. Staat, Groß- und Kleinbetriebe und Haushalte werden, so gut und so schnell es möglich sein wird, neue Anschaffungen machen; dringende Ausgaben — nicht zuletzt Steuern oder Vermögensabgabe — werden gemacht werden müssen — und das Buch wird wieder Luxus werden oder doch erst in letzter Reihe stehen, wenn es heißt: Geld ausgeben. Das muß aber der Buchhandel mit aller Macht zu hindern suchen.

Gewiß ist hier schon viel geschehen. Noch nie hat wohl der Buchhandel zum Beispiel so zahl- und umfangreiche Anzeigen erlassen. Gewiß ist auch viel geplant: es sei nur an das Buchhandels- und Werbeamt des Börsenvereins erinnert, das allerdings vielleicht erst in Jahr und Tag überhaupt in Tätigkeit treten und dessen Wirken sich auch dann erst nach längerer Arbeit geltend machen wird. Und als Allheilmittel werden wir auch dieses neue Amt nicht betrachten dürfen. Wir müssen uns auch im kleineren Kreise regen. Die Kreis- und Ortsvereine werden hier ein überaus segensreiches Feld der Tätigkeit finden und neues Leben erstehen sehen, wenn es ihnen, wie man behauptet, entschwunden sein sollte. Leider wird das die Tätigkeit der meist schon überlasteten Vorstände noch mehr belasten, und es wird nötig sein, daß auch die Mitglieder der Vereine wie die Außenstehenden sich etwas mehr im allgemeinen Interesse betätigen. Doch es wird auch des Schweißes der Edlen wert sein; und der Erfolg wird die Lust und Liebe zum Werk stärken. Vielleicht wird es aber auch nötig und sogar zweckmäßig werden, daß der Ortsverein oder eine Gruppe von Vereinen einer Großstadt sich für diese Werbezwecke und andere, die sich ihnen allmählich angliedern würden, einen besonderen Geschäftsführer annehmen. Sein Tätigkeitsfeld wird reich bemessen sein, und seine Arbeit wird, selbst wenn sie gut bezahlt werden muß, die Ausgabe vollauf wieder einbringen; denn sie wird folgerichtig und ungehindert von den Gedanken und Erfordernissen an Zeit und Arbeit für das eigene Geschäft ausgeführt werden können, die beim besten Willen doch die ehrenamtliche Tätigkeit stets unwillkürlich beeinflussen müssen.